



GE1
0,6   a
GH= 13,00m

GE2
0,6   a
GH= 9,00m

GE3
0,6   a
GH= 9,00m

GE4
0,6   a
GH= 5,00m

GE5
0,6   a
GH= 5,00m

### I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

GE Gewerbegebiet (§4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Bauweise
Firsthöhe/Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

Straßenverkehrsfläche

5. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünflächen

Grasweg

Ruderalfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen
- Pflanzgebot
- Anpflanzung von Bäumen

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§1(4) und §16(5) BauNVO)
- Sektoren für Zusatzkontingente (erhöhte Emissionskontingente)

### II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Landschaftsschutzgebiet
- Biotop nach NatSchG und LWaldG
- Naturdenkmal - Birnbaum (Ø ca. 10m)

Planunterlagen:  
ALKIS-Daten (Februar 2020)

Der Bebauungsplan 'Oberes Tal' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

### III. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.12.2019 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 06.08.2020 bis 04.09.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 06.08.2020 bis 04.09.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Mulfingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Mulfingen, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Robert Böhnel

\_\_\_\_\_  
7. Das Landratsamt Hohenlohekreis hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß §10(2) BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Mulfingen, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Robert Böhnel

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Mulfingen, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

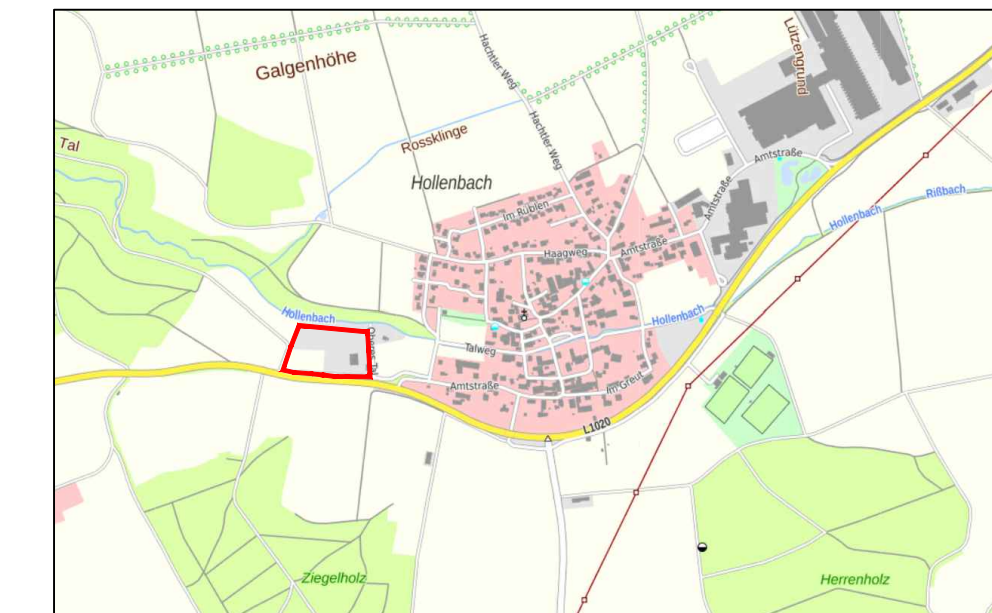
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Robert Böhnel

## Entwurf Bebauungsplan 'Oberes Tal'

Gemarkung Hollenbach  
Gemeinde Mulfingen  
Hohenlohekreis

Stand: 26.04.2023

Änderungen gegenüber der Fassung vom 22.07.2020 sind in grün markiert.



KLÄRLE GMBH  
BACHGASSE 8  
97990 WEIKERSHEIM  
WWW.KLAERLE.DE